

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0719	

	03.08.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	26.08.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

Betreff: Charta Grüne Infrastruktur**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt die *Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr* als freiwillige Selbstverpflichtung der Region für die zukünftige Entwicklung der Grünen Infrastruktur und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung der *Strategie Grüne Infrastruktur* zur Umsetzung der Charta. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerledigung und der Haushaltsplanung des RVR. Zusätzlich können Fördermittel auf Landes- und Bundesebene eingeworben werden.

Begründung:

Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr

Wie können wir in der Metropole Ruhr zukünftig gut leben?

Mit dieser Frage setzt sich die Region und der RVR in vielfältiger Art und Weise auseinander. Die Grüne Infrastruktur in der Metropole Ruhr trägt auf unterschiedliche Weise zu einem guten Leben im Ruhrgebiet bei, indem Sie vielfältige Leistungen für die Bewohner*innen bereitstellt.

Grüne Infrastruktur besteht nicht nur aus physischen Elementen, sondern hat sich als ein neues Planungsverständnis der Stadt- und Regionalentwicklung etabliert. Es entstand mit der neuerlichen Auffassung, wie sehr die Gesundheit der Ökosysteme und die der Menschen miteinander verknüpft sind. Grüne Infrastruktur steht für einen strategischen, integrierten Planungsansatz, der jegliches Grün über Zuständigkeitsbereiche hinaus in den Blick nimmt, seine vielfältigen Funktionen fördert und gezielt einsetzt.

Grüne Infrastruktur soll in Zukunft nicht mehr isoliert betrachtet, sondern als Teil der Frage gesehen werden, in was für Städten und Regionen wir in Zukunft leben, arbeiten und uns erholen wollen. Die nachhaltige Transformation der Metropole Ruhr ist eine Chance, öffentlichen Raum neu zu verteilen, aufzuwerten und ihn multifunktional so zu gestalten, dass unsere Städte und Quartiere lebenswerter werden und wir alle davon profitieren.

Tradition und Vision - Auf dem Weg zur Grünsten Industrieregion

In der Metropole Ruhr ist die Grüne Infrastruktur eng mit der industriekulturellen Geschichte verbunden. Schon vor über 100 Jahren gelang es mit der Sicherung der regionalen Grünzüge frühzeitig, ein starkes Freiraumsystem in die Städtelandschaft einzuprägen. Gleichzeitig entstanden mit den großen Stadt- und Revierparks neue Orte des Wohlbefindens und des Austauschs. Die folgenden Jahrzehnte standen unter dem Motto der Verbesserung und Sanierung des Freiraumsystems u.a. durch Aufforstung.

Mit der IBA Emscher Park wurde erstmalig eine bereits stark überformte Kulturlandschaft samt ihrer natürlichen Funktionen ‚wiederhergestellt‘. Die Qualität des Grün- und Freiraums rückte in den Fokus und wurde zum gesellschaftlichen Thema gemacht. Die Metropole Ruhr ist damit Vorreiter für ein Handlungsfeld, das in der UN Dekade „ecosystem restoration“ (2021-2030) aktueller denn je ist.

Mit dem Ansatz der Grünen Infrastruktur beschreitet das Ruhrgebiet die nächste Ära der Grünentwicklung – ganzheitlicher, weitreichender und mit einem starken Fokus auf die zukünftigen Herausforderungen. Als integrierender Faktor in der Stadtentwicklung entfaltet Grüne Infrastruktur ihren Mehrwert für Mensch, Natur und Raum.

Das heißt nicht, dass grundsätzliche Überlegungen und Strategien der Vergangenheit keine Berücksichtigung mehr finden. Mit dem ehrgeizigen Ziel, die grünste Industrieregion der Welt zu werden, führt die Metropole Ruhr den etablierten Prozess des transformativen Wandels weiter fort: Mit der Charta Grüne Infrastruktur werden die Ansätze der Vergangenheit auf die aktuellen Handlungserfordernisse und Zukunftsaufgaben übertragen und angepasst. Gleichzeitig wird dieser Prozess als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und ein besonderer Fokus auf eine umfangreiche Beteiligung in der Region gelegt.

Eine Charta als Leitbild der zukünftigen Entwicklung

Gegenwärtige Herausforderungen und Zukunftsaufgaben wie z.B. die Bewältigung des Klimawandels, bedingen ein Anpassungserfordernis für unsere Region, für das die Grüne Infrastruktur Lösungsmöglichkeiten anbietet. Es gibt bereits viele gute Ideen, Ansätze und Projekte in diesem Kontext. Was bislang fehlt: Eine gemeinsam entwickelte und regional vereinbarte Zukunftsvision für die Grüne Infrastruktur. Diese zu definieren und zukünftig als freiwillige Selbstverpflichtung festzuhalten hilft dabei, Maßnahmen auf die regionalen Herausforderungen anzupassen und mit jedem Baustein einen Teil zum großen Ganzen beizutragen.

Die Charta Grüne Infrastruktur fungiert demzufolge zukünftig als große strategische Klammer. Leitthemen und Oberziele sind die Grundlage dafür, Handlungsziele und Detaillösungen auszuarbeiten, zu verhandeln und anschließend gemeinsam umzusetzen.

Erarbeitungsprozess der Charta: Aus der Region - für die Region

Grüne Infrastruktur in der Metropole Ruhr ist seit jeher eine Gemeinschaftsaufgabe. Die öffentlichen Verwaltungen, die regionalen und lokalen Verbände und Initiativen, aber auch unzählige weitere Akteur*innen prägen das Grün in der Region. Das Ergebnis dieses gemeinschaftlichen Handelns ist heute ein buntes, vielfältiges Ruhrgebiet mit einer einzigartigen und charakteristischen Grünen Infrastruktur. Der Regionalverband Ruhr unterstützt diese Entwicklung seit über 100 Jahren, ist dabei Moderator, Initiator, Impulsgeber und setzt eigene Projekte und Maßnahmen um.

Was kann also die Charta Grüne Infrastruktur in diesem Kontext leisten?

Auch die zukünftigen Aufgaben kann die Region am besten gemeinsam bewältigen. Das gemeinsame Engagement, das Zusammendenken von Stadt und Land als Region sowie das Überwinden territorialer und organisatorischer Grenzen leisten dabei einen Beitrag, der größer und bedeutender ist als die Summe seiner Einzelteile.

Daher ist die Charta auch eine Einladung und ein Aufruf zur Mitgestaltung und Mitzeichnung. Sie richtet sich an alle, die Grüne Infrastruktur entwickeln, bauen, pflegen, sie in anderer Form unterstützen oder sich mit ihr identifizieren. Die Umsetzung der Charta kann nur gelingen, wenn möglichst viele Akteur*innen mit ihren unterschiedlichen Instrumenten und Möglichkeiten dabei helfen. Durch Identifikation und Teilhabe an der Charta sollen die vielfältigen Maßnahmen, Projekte und Initiativen der Region über ihre Grenzen hinaus sichtbar werden und die Wertschätzung als Beitrag zu einer lebenswerten Metropole Ruhr stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Eine Vision für die Entwicklung der Grünen Infrastruktur in der Metropole Ruhr zu finden hieß von Anfang an, die vielen Ideen der Akteur*innen aus der Region einzusammeln, gemeinsam zu diskutieren und die Region damit zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die nun vorliegende Charta Grüne Infrastruktur ist kein Gutachten einzelner Expert*innen, sondern das Ergebnis eines partizipativen Prozesses.

Innerhalb dieses Prozesses waren die *Netzwerktag Grüne Infrastruktur 2020* und *2022* mit jeweils mehreren hundert Teilnehmenden entscheidende Meilensteine. Im Rahmen von zusätzlichen Praxisdialogen, wurden wichtige Stakeholder*innen aus der Region zu ihren Perspektiven auf die Grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr gehört und die Ergebnisse weiter geschärft. Die in den Beteiligungsverfahren gesammelten Eindrücke, Perspektiven, Wünsche und Meinungen haben neben zahlreichen Positionspapieren, Gutachten und Strategien Eingang in die Charta Grüne Infrastruktur gefunden.

Ausblick – Von der Charta zur Umsetzung

Diese Charta benennt Leitthemen und Oberziele der Grünen Infrastruktur in der Metropole Ruhr. Diese sollen im weiteren Prozess vertieft und in konkrete quantitative und qualitative Handlungsziele überführt werden. Dazu soll im Anschluss an die Verabschiedung der Charta die „Strategie Grüne Infrastruktur“ verfasst werden. Gemäß des Selbstverständnisses sollen auch hier wieder die Hinweise und Haltungen verschiedenster Akteur*innen gehört und diskutiert werden und in die Erarbeitung einfließen. In dieser Phase findet eine tiefergehende Auseinandersetzung damit statt, wie sich Grüne Infrastruktur in der Metropole Ruhr konkret räumlich manifestiert und wie wir die vereinbarten Ziele mit Zielgrößen untersetzen können. Am Ende dieses Prozesses werden sich die Akteur*innen auf konkrete Ziele und Maßnahmen verständigt haben, die umgesetzt werden können. Die Erarbeitung der Strategie Grüne Infrastruktur und Durchführung des zugehörigen Beteiligungsprozesses soll ab September 2022 bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Für aus der Strategie abgeleitete Maßnahmen sollen in erster Linie Förderprogramme auf europäischer-, Bundes-, und Landesebene genutzt werden.

Die Offensive Grüne Infrastruktur 2030

Charta und Strategie Grüne Infrastruktur sind aus dem Leitprojekt „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ heraus entwickelt worden. Weitere Bestandteile der Offensive sind die Entwicklung der regionalen Biodiversitätsstrategie, die Umsetzung des „Aktionsprogramms Grüne Lückenschlüsse“ mit insgesamt 27 Einzelmaßnahmen, die Entwicklung von Daten- und Analysetools sowie diverse Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen wie die Netzwerktage zur Grünen Infrastruktur in 2020 und 2022 (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Bausteine der Offensive Grüne Infrastruktur 2030

Die Offensive Grüne Infrastruktur 2030 wird vom Land Nordrhein-Westfalen durch Mittel aus der Ruhr-Konferenz finanziell unterstützt. Im Zeitraum 2020 bis 2022 wurde eine Fördersumme von insgesamt 3.367.975,22 € ausgesprochen. Weitere 300.000 € wurden im Juli 2022 bewilligt. Bislang wurden zusätzlich konsumtive Eigenmittel in Höhe von 290.000 € eingesetzt (siehe Abbildung 2).

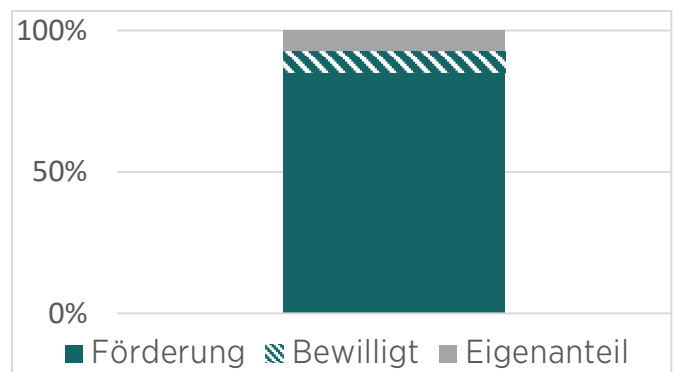


Abbildung 2: Anteil der Fördersumme am Gesamtvolumen

Weitere Informationen werden darüber hinaus laufend auf der Homepage www.grueneinfrastruktur.rvr.ruhr zur Verfügung gestellt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11020; Kostenträger 0500007; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	30.000				
Personalaufwendungen	98.700				
Sachaufwendungen	170.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	238.700				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0				
Personalaufwendungen	98.700				
Sachaufwendungen	170.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	268.700				
Abweichungen ¹	-30.000				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: **Die oben dargestellten Finanzdaten stellen die dem Kostenträger zugeordneten anteiligen Beträge der GI-Charta dar.**

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Wenning, Tino	Brambora-Schulz,	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen	Susanne	Frense, Nina	
11-4			